

**4. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 16. bis 19. November 2022 in Erfurt**

Drucksachen-Nr. 13.1/1

Arnfried Richter
Dorfstraße 2
07646 Renthendorf

28.9.2022

**Antrag des Landessynodalen Arnfried Richter an die Landessynode
betr. Verkündigungsdienst in vakanten Pfarrstellen**

- Die Ausschüsse der Landessynode mögen sich mit dem Sachverhalt auseinandersetzen, nach neuen Wegen für die vakanten Pfarrstellen zu suchen und bei der nächsten Synodaltagung Vorschläge in die Landessynode dazu einzubringen.
- Die Dezernate Personal sowie Bildung und Gemeinde mögen sich mit dieser dringenden Fragestellung befassen und ein Zukunftskonzept für diese Aufgaben entwickeln und der Synode vorlegen.

Hintergrund:

- Es gibt eine unerträglich große Zahl an vakanten Pfarrstellen, die auch nach mehrmaliger Ausschreibung nicht besetzt werden können.
- Eine ehrenamtliche Leitung von Gemeinden ist nur begrenzt möglich, gelingt durchaus für einige Zeit gut, aber viele Gemeinden kommen damit auf Dauer an ihre Grenzen.
- Deutschlandweit nimmt die Zahl der Studierenden an Theologischen Fakultäten ab, eine große Zahl an Pfarrern und Pfarrerinnen wird in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen.
- Es steht zu befürchten, dass die Gemeinden sich ohne geistliche Führung durch eine hauptamtlich verantwortliche Person auflösen! Eine ständige Vergrößerung der Pfarrbereiche ist aber auch keine Lösung für dieses Problem.
- Welche anderen Wege gibt es, vakante Pfarrstellen auszufüllen? Wie können andere Mitarbeiter stärker einbezogen werden?
- Gebraucht werden Menschen mit Berufserfahrung, die kein klassisches Theologie- oder Gemeindepädagogikstudium absolviert haben (wie z.B. Prädikantinnen und Prädikanten), aber bereit sind, sich für eine Pfarrstelle auf dem Land zu qualifizieren (z.B. durch ein Theologisches Fernstudium).
- Sie sollten die Möglichkeit für einen hauptamtlichen Dienst in einem Pfarramt erhalten.

Aufgaben:

- Geistliche Begleitung und Seelsorge
- Ansprechpartner für Kirchengemeinden und staatliche Institutionen
- Durchführung von Gottesdiensten und Kasualien